



Amtliche Bekanntmachungen  
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg  
19/2019 (26. Februar 2019)

---

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Master of Arts – M. A.)**

vom 26. Februar 2019

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit §§ 29 Abs. 4 Satz 3, 32 Abs. 3 Satz 1, 34 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), neu gefasst durch Gesetz vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 13. Dezember 2019 folgende Änderungssatzung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung beschlossen.

**Artikel 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung vom 3. August 2015 wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält den folgenden Wortlaut: Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung regelt die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen in der jeweils geltenden Fassung.
2. In § 5 wird Abs. 6 gestrichen. Beim nachfolgenden Absatz ändert sich die Nummerierung entsprechend.
3. § 6 „Studienberatung“ wird gestrichen. Bei den nachfolgenden Paragraphen ändert sich die Nummerierung entsprechend.
4. § 6 neu „Studiengangs- und Prüfungsausschuss“ erhält einen neuen Wortlaut: Es wird ein gemeinsamer Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) der Studiengänge Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft und Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung gebildet.
5. In § 6 neu werden die Absätze 2 bis 9 gestrichen.
6. § 7 neu „Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren“ wird mit folgendem Wortlaut aufgenommen:

In den Aufgabenbereich des Prüfers fallen:

- (1) Die Organisation der Anmeldungen zu Modulprüfungen;
- (2) Die Zulassung zu Modulprüfungen.
- (3) Wenn die Zulassung versagt wird, teilt dies der Prüfer dem akademischen Prüfungsamt schriftlich mit.
7. Die Paragraphen 8 „Organisation von Modulprüfungen“ und § 9 „Schriftliche Modulprüfungen“ werden gestrichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen ändert sich entsprechend.

8. In § 8 neu „Prüfer der Masterthesis“ wird der letzte Satz gestrichen.

9. § 9 (3) neu „Voraussetzungen und Zulassung zum Modul Masterthesis“ erhält folgenden neuen Wortlaut: Die Masterthesis kann als Gruppenarbeit erbracht werden. In diesem Fall müssen die Anteile der Beteiligten an der Arbeit so ausgewiesen werden, dass Absatz 1 für jeden Beteiligten anwendbar bleibt. Dies muss bei der Themenstellung angegeben werden.

10. In der ganzen Studien- und Prüfungsordnung wird das Wort „Prüfungsausschuss“ durch „Studiengangs- und Prüfungsausschuss“ ersetzt.

11. § 12 neu „Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen“ erhält folgenden Wortlaut:

(1) Diese Änderung der Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem 30.09.2019 ihr Studium im Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung aufnehmen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2019 nach der Studien- und Prüfungsordnung Erwachsenenbildung/ Weiterbildung vom 03.08.2015, in der Fassung vom 14.02.2017 bzw. nach der Studien- und Prüfungsordnung Erwachsenenbildung/ Weiterbildung vom 14.05.2009, in der Fassung vom 10.11.2014 aufgenommen haben, gilt diese Studien- und Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2022/2023.

12. Die Anlagen werden in aktualisierter Form analog der Studien- und Prüfungsordnung ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, 26. Februar 2019

Prof. Dr. Martin Fix  
Rektor